



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0414/2012		Datum:	21.06.2012			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az:	31/Wahlen				
Gremienweg:							
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Festlegung des Wahltermins für die Ortsvorsteherwahl im Stadtteil Lay						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat setzt gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Tag der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin des Stadtteils Koblenz-Lay auf den 28. Oktober 2012 fest. Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl wird auf den 11. November 2012 festgelegt.

Begründung:

Der Ortsvorsteher von Koblenz-Lay, Herr Hellmut Rübel, hat schriftlich seinen Rücktritt gegenüber dem Wahlleiter und Oberbürgermeister, Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig zum 31. Juli 2012 erklärt.

Aus diesem Grund wird eine Neuwahl erforderlich. Die Wahl soll gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 53 Abs. 5 GemO spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.